

# Verbandsgemeinde Nahe-Glan

## 7. Änderung des Flächennutzungsplans (ortsbezogene Teilfortschreibung Meddersheim)

Stellungnahmen und Beschlussvorschläge  
aus dem Verfahrensschritt gemäß  
§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Januar 2021

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe-Glan



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau  
und Umweltplanung

Geschäftsführer:  
Friedrich Hachenberg  
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Sebastian von Bredow  
Dipl.-Bauingenieur

HRB Nr. 26876  
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0

F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Engelmann,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Verbandsgemeinderates,

die wesentlichen Anregungen der Fachplanungsträger und Verbände aus den Verfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB liegen vor. Die Ergebnisse sind durch den Verbandsgemeinderat zu bewerten, abzuwägen und im weiteren Verfahren zu beachten.

Folgende eingebrachte Anregungen sind zu würdigen:

**I. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

1. Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt, Bad Kreuznach, Schreiben vom 14.12.2020
2. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz, E-Mail vom 19.01.2021
3. Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach, Bad Kreuznach, Schreiben vom 15.12.2020
4. DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Simmern, Schreiben vom 03.12.2020
5. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Mainz, E-Mail vom 14.12.2020
6. Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Mainz, Schreiben vom 16.12.2020
7. Pfalzgas GmbH, Frankenthal, Schreiben vom 02.12.2020
8. Vodafone GmbH, Trier, E-Mails vom 21.12.2020
9. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 29.12.2020
10. Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange und benachbarter Gemeinden ohne Anregungen oder Bedenken

**II. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**  
**Keine**

Die Stellungnahmen werden zunächst zusammengefasst (*kursiv gedruckt*), danach erfolgt die Abwägung und diese mündet, falls erforderlich, in einen Beschlussvorschlag ein.

Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen ist eine Kopie des jeweiligen Anschreibens des Trägers öffentlicher Belange bzw. des Bürgers angefügt.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH  
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Dennis Behrami/cm  
M. Sc. Stadt- Regionalplanung  
Boppard-Buchholz, Januar 2021



## I. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) BauGB

1. Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, Schreiben vom 14.12.2020

*Seitens der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt, wird folgende Stellungnahme abgegeben:*

### Als Untere Landesplanungsbehörde:

Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese Ziele sind landesweit im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Rheinland-Pfalz dargestellt und für die Region Rheinhessen-Nahe im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) konkretisiert.

Gegen die Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim bestehen keine grundsätzlichen landes- bzw. regionalplanerischen Bedenken. Der angedachten Entwicklung stehen keine Flächenziele des Regionalen Raumordnungsplans entgegen.

### Abwägung:

Es bestehen keine Bedenken seitens der Unteren Landesplanungsbehörde. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. **Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**

### Als Untere Straßenverkehrsbehörde:

Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bezüglich der Rücknahme der geplanten Wohnbauflächen an der K 16 in Seesbach ist aus verkehrsbehördlicher Sicht nichts anzumerken.

Durch die Neuplanung in der Gemeinde Meddersheim, die auch die L232 erfasst, wird eine verkehrliche Erschließung erforderlich. Diese bindet gemäß der Plandarstellungen außerorts mit einem Kreisverkehrsplatz an die L 232 an.

Wir regen eine durchgängige und beleuchtete Gehweganbindung nördlich der L232 bis an die bestehende Bebauung an.

Ferner empfehlen wir, eine Fußgängerquerung im Bereich des Kreisverkehrsplatzes vorzusehen, um eine sichere Fußgängerführung zu erreichen.

Der südlich der L232 parallel verlaufende Naheradweg sollte am Ast des geplanten Kreisverkehrsplatzes (Einmündung der Gemeindestraße „Im Wiesengrund“) höhen- und niveaugleich passierbar angepasst werden.



**Abwägung:**

Die Hinweise betreffen die städtebauliche Konzeption des Bebauungsplanes, die technische Straßenplanung sowie die späteren Bauausführungen zum Baugebiet „Unter dem Klasteiner Pfad“ in der Ortsgemeinde Meddersheim und sind für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht abwägungsrelevant.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiterführenden Planungen berücksichtigt. **Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**

Aus Sicht der **Unteren Naturschutzbehörde** und **Unteren Wasserbehörde** wird auf die Stellungnahme vom 25.09.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie auf die Stellungnahmen im Rahmen der entsprechenden Bebauungsplanverfahren verwiesen.

**Abwägung:**

Es wird auf die Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht, **weshalb ein Beschluss nicht erforderlich ist.**



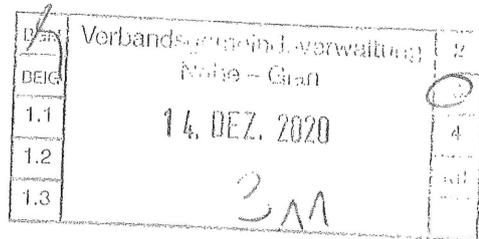
# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Postanschrift: Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach

Verbandsgemeindeverwaltung  
Nahe-Glan  
Marktplatz 11  
55566 Bad Sobernheim

## AMT BAUEN UND UMWELT

Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671 803-0  
Telefax: 0671 803-1669  
E-Mail: [post@kreis-badkreuznach.de](mailto:post@kreis-badkreuznach.de)  
[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)



Unser Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom / Az.	Ansprechpartner/in / E-Mail	Zimmer	Telefon/Fax persönlich	Datum
6/62-610	23.11.2020/ FB 3.11/Fy	Jennifer Wild <a href="mailto:Jennifer.wild@kreis-badkreuznach.de">Jennifer.wild@kreis-badkreuznach.de</a>	321	0671 803-1639 0671 803-2639	14.12.2020

### 7. Flächennutzungsplanfortschreibung zur Siedlungsentwicklung in Meddersheim und Seesbach, ehemalige Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bauleitplan nehmen wir im Rahmen der Behördenbeteiligung wie folgt Stellung:

#### Als Untere Landesplanungsbehörde:

Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese Ziele sind landesweit im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Rheinland-Pfalz dargestellt und für die Region Rheinhessen-Nahe im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) konkretisiert.

Gegen die Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim bestehen keine grundsätzlichen landes- bzw. regionalplanerischen Bedenken. Der angedachten Entwicklung stehen keine Flächenziele des Regionalen Raumordnungsplans entgegen.

#### Als Untere Straßenverkehrsbehörde:

Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bezüglich der Rücknahme der geplanten Wohnbauflächen an der K 16 in Seesbach ist aus verkehrsbehördlicher Sicht nichts anzumerken.

Durch die Neuplanung in der Gemeinde Meddersheim, die auch die L232 erfasst, wird eine verkehrliche Erschließung erforderlich. Diese bindet gemäß der Plandarstellungen außerorts mit einem Kreisverkehrsplatz an die L 232 an.

Wir regen eine durchgängige und beleuchtete Gehweganbindung nördlich der L232 bis an die bestehende Bebauung an.

Ferner empfehlen wir, eine Fußgängerquerung im Bereich des Kreisverkehrsplatzes vorzusehen, um eine sichere Fußgängerführung zu erreichen.

Der südlich der L232 parallel verlaufende Naheradweg sollte am Ast des geplanten Kreisverkehrsplatzes (Einmündung der Gemeindestraße „Im Wiesengrund“) höhen- und niveaugleich passierbar angepasst werden.

Aus Sicht der **Unteren Naturschutzbehörde** und **Unteren Wasserbehörde** wird auf die Stellungnahme vom 25.09.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie auf die Stellungnahmen im Rahmen der entsprechenden Bebauungsplanverfahren verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Roland Schneider  
(stellv. Amtsleiter)



**2. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, E-Mail vom 19.01.2021**

*Seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz wird wie folgt Stellung genommen:*

**1. Allgemeine Wasserwirtschaft**

Für das Baugebiet „Klasteiner Pfad“ haben wir bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Stellung genommen (Az. 322-133-10 064.04 vom 27.09.2019). Die Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Die beiden weiteren Änderungen (Umwandlung Wohngebiet in landwirtschaftliche Fläche) haben keine wasserwirtschaftlichen Auswirkungen.

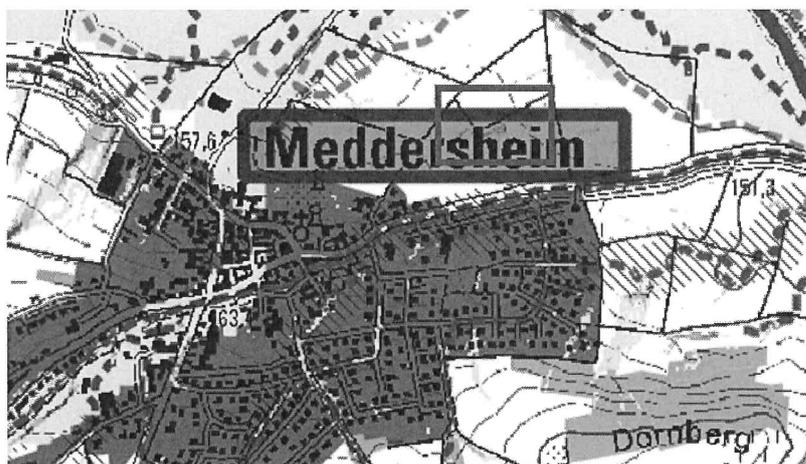
Der geplanten Änderungen des FNP kann unter Berücksichtigung der v.g. Punkte zugestimmt werden.

**2. Starkregen**

Für die ehemalige VG Bad Sobernheim liegt eine Gefährdungsanalyse mit ausgewiesenen Sturzflutentstehungsgebieten nach Starkregen (Hochwasserinfopaket, Karte 5) vor;

zu erreichen über <https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/servlet/is/8960/> (Name: HochwasserinfopaketeRLP und Passwort: DownloadHWIP). Diese sollte bei der Bauleitplanung

berücksichtigt werden. Das Plangebiet „Unter dem Klasteiner Pfad“, das als Wohnbaufläche dargestellt werden soll, ist z.T. durch Sturzfluten nach Starkregen gefährdet.





Mögliche Gefährdungen durch Sturzfluten nach Starkregen sollten schon bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollte die gefährdete Fläche nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Falls die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt wird, sollte bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen eingegangen werden. Es sollten geeignete Maßnahmen wie Notwasserwege u.a. ergriffen werden, die einen möglichst schadlosen Abfluss des Wassers durch die Bebauung ermöglichen. Neubauten sollten in einer, an mögliche Sturzfluten angepasste, Bauweise errichtet werden. Für die Ortsgemeinden der VG Nahe-Glan werden zurzeit ein örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte erstellt. Auch die Ergebnisse dieser Konzepte sollten in der Bauleitplanung ggf. berücksichtigt werden.

**Hinweis:** Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.

Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse [bauleitplanung@squdnord.rlp.de](mailto:bauleitplanung@squdnord.rlp.de) übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.

1. Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit. Der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans kann zugestimmt werden.
2. Für das Plangebiet „Unter dem Klasteiner Pfad“ in der Ortsgemeinde Meddersheim liegt eine Gefährdungsanalyse mit ausgewiesenen Sturzflutentstehungsgebieten nach Starkregen (Hochwasserinfopaket, Karte 5) vor. Das Plangebiet ist z. T. durch Sturzfluten nach Starkregen gefährdet. Es wird empfohlen, das Plangebiet nicht als Wohnbaufläche auszuweisen. Es folgen Empfehlungen für vorbeugende Maßnahmen für den Bebauungsplan.

**Abwägung:**

1. Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Eine erneute Abwägung ist nicht erforderlich.
2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit beachtet. Es ist trotz einer möglichen Gefährdung von Sturzfluten nach Starkregenereignissen vorgesehen, für das Plangebiet „Unter dem Klarsteiner Pfad“ in der Ortsgemeinde Meddersheim eine Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan neudarzustellen. Mögliche Gegenmaßnahmen betreffen die verbindliche Bauleitplanung und sind nicht unmittelbar abwägungsrelevant für die Flächennutzungsplanänderung, werden aber berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Empfehlung, die Neudarstellung der Wohnbaufläche nicht vorzunehmen, wird nicht gefolgt. An der Planung wird festgehalten.

**Beratungsergebnis:**

Ein- stimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag

**Fyngas Christina**

---

**Von:** Waldhans, Sebastian <Sebastian.Waldhans@sgdnord.rlp.de> im Auftrag von Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Dezember 2020 22:39  
**An:** Fyngas Christina  
**Cc:** Wenke, Nicole  
**Betreff:** 7. Änderung FNP der VG Bad Sobernheim 'Siedlungsentwicklung Seesbach' -TÖB-

7. Fortschreibung FNP der VG Bad Sobernheim „Siedlungsentwicklung Seesbach“ –TÖB-  
 Ihr Schreiben vom 23.11.2020 mit Az.: FB 3.11/Fy

Unser Aktenzeichen: 324-133-10.000.04 und 324-133-10.94.04

Bearbeiter: Jessica Arnold  
 Jessica.Arnold@sgdnord.rlp.de  
 0261 120 2904

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Allgemeine Wasserwirtschaft**

Im Norden des Vorhabengebietes und westlich angrenzend befindet sich ein namenloses Gewässer III. Ordnung. Gemäß den Unterlagen ist das Gewässer mit Betonschalen ausgekleidet und nur temporär wasserführend. Es mündet im späteren Verlauf in den Seesbach, ebenfalls Gewässer III. Ordnung.

Die geplante Photovoltaikanlage ist so anzuordnen, dass ein ausreichender Abstand vom Gewässer (mind. 2,00m) eingehalten wird. Ich weise darauf hin, dass für Anlagen im 10m-Bereich des Gewässers eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 LWG erforderlich ist.

Aus fachlicher Sicht ist zu prüfen, ob ein Teil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durch eine Renaturierung (Beseitigung der Sohlhalbschalen) des ausgebauten Gewässers erfolgen kann.

Der geplanten 5. Änderung kann unter Berücksichtigung der v.g. Punkte zugestimmt werden.

**2. Starkregen**

Von den geplanten Änderungen des FNP (Sicherung des Sportplatzes und Erweiterung der Photovoltaik) ist von keinem Einfluss auf die Sturzflutgefährdung auszugehen.

**Hinweis:** *Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung. Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse [bauleitplanung@sgdnord.rlp.de](mailto:bauleitplanung@sgdnord.rlp.de) übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

---

Sebastian Waldhans

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Kurfürstenstr. 12-14

56068 Koblenz

Telefon 0261 120-2966

Telefax 0261 120-882966

Sebastian.Waldhans@sgdnord.rlp.de

[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/> bereitgestellt.



**3. Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Str. 4, 55543 Bad Kreuznach, Schreiben vom 15.12.2020**

*Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach nimmt wie folgt Stellung:*

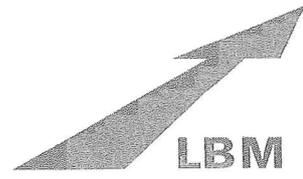
die mit den vorgelegten Unterlagen der im Betreff genannten Flächennutzungsplanfortschreibung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen berühren keine straßenbaubehördlichen Belange unseres LBM Bad Kreuznach.

Wir nehmen daher hinsichtlich der einzelnen Plangebietsflächen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 9. September 2020 mit gleichem Aktenzeichen und verweisen auf deren weitere Gültigkeit. Darüberhinausgehende Anregungen oder Einwände werden an dieser Stelle nicht vorgebracht.

*Die Stellungnahme vom 09.09.2020 behält weiterhin ihre Gültigkeit, darüberhinausgehend gibt es keine Anregungen oder Einwände.*

**Abwägung:**

Es wird auf die Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht, **weshalb ein Beschluss nicht erforderlich ist.**



**LBM**

**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
BAD KREUZNACH**

LBM Bad Kreuznach · Postfach 2661 · 55515 Bad Kreuznach

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan  
-Fachbereich 3, z. Hd. Frau Fyngas-  
Postfach 2 61  
55562 Bad Sobernheim

5000	Verbandsgemeindeverwaltung	2
0000	Nahe - Glan	3
1.1	16. DEZ. 2020	4
1.2		K11
1.3	3 11	

Ihre Nachricht vom  
23.11.2020; Ihr Zeichen:  
FB 3.11/Fy

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
A - FNP - IV 41

Ihre Ansprechpartnerin:  
Iris Seemann  
E-Mail:  
iris.seemann  
@lbm-badkreuznach.  
rip.de

Durchwahl:  
(0671) 804-1426  
Fax:  
(0261) 291 41-4125

Datum:  
15. Dezember 2020

**7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach**  
**- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit den vorgelegten Unterlagen der im Betreff genannten Flächennutzungsplanfortschreibung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen berühren keine straßenbaubehördlichen Belange unseres LBM Bad Kreuznach.

Wir nehmen daher hinsichtlich der einzelnen Plangebietsflächen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 9. September 2020 mit gleichem Aktenzeichen und verweisen auf deren weitere Gültigkeit. Darüberhinausgehende Anregungen oder Einwände werden an dieser Stelle nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Friedbert Lohner

Besucher:  
Eberhard-Anheuser-Str. 4  
55543 Bad Kreuznach

Fon: (0671) 804-0  
Fax: (0671) 804-2000  
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Arno Trauden  
Stellvertreter:  
Franz-Josef Theis



Rheinland-Pfalz



4. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung, Schloßplatz 10, 55469 Simmern, Schreiben vom 03.12.2020

*Das DLR nimmt wie folgt Stellung:*

aus landeskultureller und bodenordnerischer Sicht bestehen gegenüber Ihrer Darstellung des Fortschreibungsbereiches im Gemarkungsteil Seesbach und Meddersheim innerhalb des Verbandsgemeindegebietes keine Bedenken. Den Hinweis bezüglich der eventuell in den Ackerflächen vorhandenen Drainageanlagen hatten wir ja bereits in unserem Schreiben vom 07. September 2020 gegeben. Eigenplanungen sind von Ihrer Fortschreibung nicht betroffen.

**Abwägung:**

Der Hinweis bezüglich möglicher Drainageleitungen im Plangebiet wurde bereits zur Kenntnis genommen und beachtet. **Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück | Postfach 02 25 | 55462 Simmern

Verbandsgemeindeverwaltung  
Nahe-Glan  
Marktplatz 11  
55566 Bad Sobernheim

BGM	Verbandsgemeindeverwaltung	2
BEG	Nahe - Glan	3
1.1	04. DEZ. 2020	4
1.2	3. 11	KTI
1.3		

Abteilung Landentwicklung  
und Bodenordnung  
-Flurbereinigungs- und  
Siedlungsbehörde-  
Dienststz Simmern  
Schloßplatz 10  
55469 Simmern  
Telefon 06761 9402-0  
Telefax 06761 9402-75  
Landentwicklung-  
RNH@dlr.rlp.de  
www.dlr-rnh.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
GA08\_910  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
23.11.2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Jürgen Beger  
juergen.beger@dlr.rlp.de

Telefon / Fax  
06761 9402-41

03. Dezember 2020

## Bauleitplanung

### 7.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim in der jetzigen Verbandsgemeinde Nahe-Glan; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach

### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landeskultureller und bodenordnerischer Sicht bestehen gegenüber Ihrer Darstellung des Fortschreibungsbereiches im Gemarkungsteil Seesbach und Meddersheim innerhalb des Verbandsgemeindegebietes keine Bedenken. Den Hinweis bezüglich der eventuell in den Ackerflächen vorhandenen Drainageanlagen hatten wir ja bereits in unserem Schreiben vom 07. September 2020 gegeben. Eigenplanungen sind von Ihrer Fortschreibung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Jürgen Beger



5. GDKE, Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, E-Mail vom 14.12.2020

*Das GDKE nimmt wie folgt Stellung:*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.11.2020 zum o.g. Flächennutzungsplan. Unsere Stellungnahmen lauten wie bereits am 09.09.2020: In Meddersheim hatte ja bereits eine geomagnetische Voruntersuchung gezeigt, dass höchstwahrscheinlich keine archäologischen Befunde vorhanden sind. Mit der Änderung in Seesbach sind wir einverstanden.

**Abwägung:**

Wie bereits in der Stellungnahme vom 09.09.2020 mitgeteilt, bestehen keine weiteren Untersuchungserfordernisse, mit der Änderung in der Ortsgemeinde Seesbach ist die GDKE einverstanden. **Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**

## Fyngas Christina

---

**Von:** Brücken, Günter (GDKE) <guenter.bruecken@gdke.rlp.de>  
**Gesendet:** Montag, 14. Dezember 2020 10:07  
**An:** Fyngas Christina  
**Cc:** Witteyer, Marion (GDKE)  
**Betreff:** FNP VG Bad Sobernheim, hier Meddersheim und Seesbach, Ihr Zeichen FB 3.11/Fy

Sehr geehrte Frau Fyngas,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.11.2020 zum o.g. Flächennutzungsplan. Unsere Stellungnahmen lauten wie bereits am 09.09.2020: In **Meddersheim** hatte ja bereits eine geomagnetische Voruntersuchung gezeigt, dass höchstwahrscheinlich keine archäologischen Befunde vorhanden sind. Mit der Änderung in **Seesbach** sind wir einverstanden.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Günter Brücken

Dr. Günter Brücken

Direktion Landesarchäologie Mainz

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE  
RHEINLAND-PFALZ

Große Langgasse 29  
55116 Mainz  
Telefon: +49 6131 2016-303  
[guenter.bruecken@gdke.rlp.de](mailto:guenter.bruecken@gdke.rlp.de)  
[www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de)

<p>Rheinisches Landesmuseum Trier</p> <p><b>ECHO</b> 20.6.2020 - 12.9.2021</p> <p>Die Aura der Antike</p> <p>Werner Kroener</p> <p><a href="http://www.landmuseum-trier.de">www.landmuseum-trier.de</a></p>	<p>Ravensburger BIS 10.01.2021</p> <p><b>Spielewelten</b></p> <p>Gemeinsam Faszinierendes erleben.</p> <p><a href="http://www.tor-zum-welterbe.de">www.tor-zum-welterbe.de</a></p>	<p>LANDESAUSSTELLUNG</p> <p><b>DIE KAISER UND DIE SÄULEN IHRER MACHT</b></p> <p>LANDESMUSEUM MAINZ</p> <p>23.10.2020 BIS 16.4.2021</p> <p><a href="http://www.kaiser2020.de">www.kaiser2020.de</a></p>
---	--	--

Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier:  
[newsletter.gdke-rlp.de](http://newsletter.gdke-rlp.de)



6. Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2, 55116 Mainz, Schreiben vom 16.12.2020

*Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe gibt folgende Stellungnahme ab:*

das neu überplante Gebiet im o.g. Verfahren liegt innerhalb des Vorbehaltsgebiets Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (G). Im Fall von Meddersheim wurde an den Siedlungsgrenzen kein Siedlungsentwicklungskorridor von dieser Nutzung freigehalten, weshalb auch bei dem ausgewiesenen Gebiet, welches für den Flächentausch zur Verfügung steht, das Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (G) festgesetzt ist.

Da es sich bei dem geplanten Wohngebiet um eine Größe der Fläche von 3,2 ha handelt, ist der Eingriff in das Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (G) gering und somit von Seiten der Geschäftsstelle vertretbar.

Zu begrüßen sind die Flächentausche - auch über die Gemeindegrenze hinweg sowie die Rückführung von 0,4 ha zu landwirtschaftlicher Fläche. Diese sind Bedingung für die Neudarstellung der geplanten Wohnbaufläche.

Die Geschäftsstelle sieht die Grundsätze der Raumordnung als nur gering betroffen an und erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben.

- *Das Plangebiet liegt innerhalb des Vorbehaltsgebiets Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.*
- *Der Eingriff in das Vorbehaltsgebiet wird aufgrund der geringen Baugebietsgröße für gering erachtet.*
- *Die Flächentausche werden begrüßt.*
- *Zusammenfassend sind die Grundsätze der Raumordnung nur gering betroffen. Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben.*

**Abwägung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. **Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



PLANUNGSGEMEINSCHAFT  
RHEINHESSEN-NAHE

BGM	Verbandsgemeindeverwaltung	2
BEI	Nahe-Glan	3
1.1	18. DEZ. 2020	4
1.2		KTI
1.3		

3.M

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe  
Ernst-Ludwig-Str. 2, 55116 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung  
Nahe-Glan  
Fachbereich 3  
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen  
Marktplatz 11  
55566 Bad Sobernheim

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzende: Landrätin Bettina Dickes

Leitender Planer: Alexander Krämer

Geschäftsstelle: Ernst-Ludwig-Str. 2, 55116 Mainz

Telefon Mainz (06131) 48018 - 40  
Telefax (06131) 48018 - 99  
e-mail: geschaeftsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de  
Internet: www.pg-rheinhessen-nahe.de

Ansprechpartner: Tamara Gresch  
e-mail: t.gresch@pg-rheinhessen-nahe.de

Verwaltung: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Postfach 10 02 62  
67402 Neustadt/Weinstraße

Datum oder Zeichen Ihres Schreibens  
FB 3.11/Fy

Unser Zeichen  
NS\_210\_2020\_4410

Telefon  
06131-4801847

Ort und Datum  
Mainz, 16.12.2020

**7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Fyngas,

das neu überplante Gebiet im o.g. Verfahren liegt innerhalb des Vorbehaltsgebiets Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (G). Im Fall von Meddersheim wurde an den Siedlungsgrenzen kein Siedlungsentwicklungskorridor von dieser Nutzung freigehalten, weshalb auch bei dem ausgewiesenen Gebiet, welches für den Flächentausch zur Verfügung steht, das Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (G) festgesetzt ist.

Da es sich bei dem geplanten Wohngebiet um eine Größe der Fläche von 3,2 ha handelt, ist der Eingriff in das Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (G) gering und somit von Seiten der Geschäftsstelle vertretbar.

Zu begrüßen sind die Flächentausche - auch über die Gemeindegrenze hinweg sowie die Rückführung von 0,4 ha zu landwirtschaftlicher Fläche. Diese sind Bedingung für die Neudarstellung der geplanten Wohnbaufläche.

Die Geschäftsstelle sieht die Grundsätze der Raumordnung als nur gering betroffen an und erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

T. Gresch

Tamara Gresch



**7. Pfalzgas GmbH, Wormser Straße 123, 67227 Frankenthal, Schreiben vom 02.12.2020**

*Die Pfalzgas GmbH nimmt wie folgt Stellung:*

für das o. g. Schreiben danken wir und teilen Ihnen mit, dass wir in dem von Ihnen angesprochenen Bereich zum Teil Gasversorgungsleitungen liegen haben.

Dazu erhalten Sie von uns Übersichtspläne der Gemeinde Meddersheim mit den zzt. verlegten Gasversorgungsleitungen. Diese Unterlagen sind nur für Ihren internen Gebrauch bestimmt. Im Bereich der Gemarkung Seesbach liegen von uns keine Leitungen.

Wir bitten Sie, uns weiterhin über den Fortgang des Projektes zu informieren und uns ggf. zu einem Koordinierungsgespräch einzuladen, da wir im Falle einer Projektbeteiligung an der Ausschreibung teilnehmen möchten.

Sollten Erdbewegungen oder sonstige bauliche Maßnahmen, die den Bereich unserer Gasleitungen fallen, getätigt werden, bitten wir Sie, uns zu verständigen.

Außerdem verweisen wir auf die beigefügte Informationsbroschüre "Schutz von Gasversorgungs-Anlagen".

**Abwägung:**

Es bestehen keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Sie betreffen vor allem die Bauausführung. Eine Beteiligung wird weiterhin erfolgen. **Ein Beschluss ist nicht erforderlich.**



Pfalzgas GmbH, Postfach 19 51, 67209 Frankenthal

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan  
Postfach 2 61  
55562 Bad Sobernheim

BGM	Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan	2
BEIG		3
1.1	Oh. Dez. 2020	4
1.2	3. 11	KTI
1.3		

Ihre Zeichen  
FB 3.11/Fy

Ihre Nachricht vom  
23.11.2020

Unsere Zeichen  
NM/sd/gbe

Telefon  
06233 604-259

Datum  
02.12.2020

**7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o. g. Schreiben danken wir und teilen Ihnen mit, dass wir in dem von Ihnen angesprochenen Bereich zum Teil Gasversorgungsleitungen liegen haben.

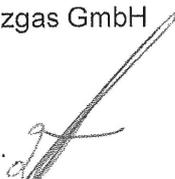
Dazu erhalten Sie von uns Übersichtspläne der Gemeinde Meddersheim mit den zzt. verlegten Gasversorgungsleitungen. Diese Unterlagen sind nur für Ihren internen Gebrauch bestimmt. Im Bereich der Gemarkung Seesbach liegen von uns keine Leitungen.

Wir bitten Sie, uns weiterhin über den Fortgang des Projektes zu informieren und uns ggf. zu einem Koordinierungsgespräch einzuladen, da wir im Falle einer Projektbeteiligung an der Ausschreibung teilnehmen möchten.

Sollten Erdbewegungen oder sonstige bauliche Maßnahmen, die den Bereich unserer Gasleitungen fallen, getätigt werden, bitten wir Sie, uns zu verständigen.

Außerdem verweisen wir auf die beigelegte Informationsbroschüre "Schutz von Gasversorgungsanlagen".

Mit freundlichen Grüßen

Pfalzgas GmbH  
  
ppa.  
Anlagen

i. A. 

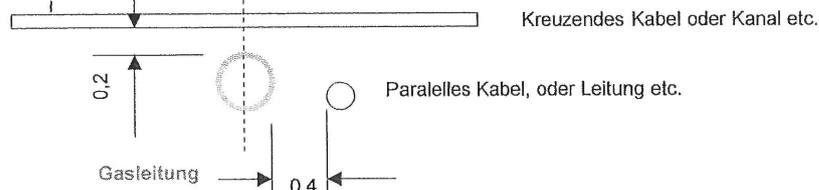
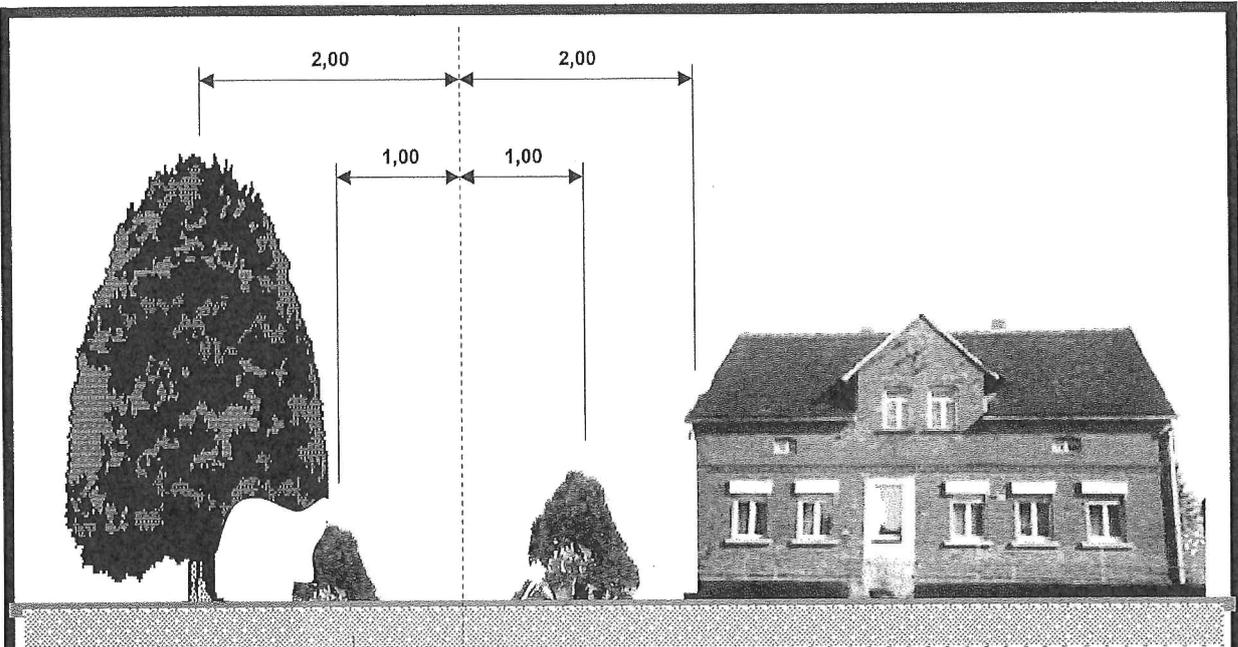
Telefon: 06233 604-0  
Telefax: 06233 604-243  
http://www.pfalzgas.de  
E-Mail: info@pfalzgas.de

Geschäftsführer:  
Martin Weinzierl  
Vorsitzender d. Aufsichtsrates:  
René Chassein

Sitz der Gesellschaft:  
Wormser Straße 123  
67227 Frankenthal  
Registergericht:  
Amtsgericht Ludwigshafen HRB 21079  
USt-IdNr. DE 811319497

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein-Haardt  
Kto. 34900, BLZ 546 512 40  
IBAN-Nr. DE51546512400000034900  
SWIFT-BIC MALADE51DKH  
Gläubiger-ID: DE88PFG00000069486

# Maßnahmen zum Schutze von Gasleitungen



Flachwurzelnde Begrünung (Wurzeltiefe max. 0,3 m) über der Gasleitung ist erlaubt.

Abstand von Sträuchern rechts und links der Trasse 1,0 m

Abstand von Bäumen und Bauwerken jeder Art rechts und links der Trasse 2,0m

Bei einer Kreuzung zwischen einer Gasleitung und einer anderen Energieleitung ist der Mindestabstand 0,2 m

Bei einer Parallelführung zwischen einer Gasleitung und einer anderen Energieleitung ist der Abstand mindestens 0,4 m

## Weitere Maßnahmen:

- Die genaue Lage der Gasleitung muß vor Baubeginn durch Suchschlitze ermittelt werden.
- In Leitungsnähe ist nur Handschachtung erlaubt.
- Beim Einsatz einer Bodendurchschlagrakete oder eines Erdbohrgerätes ist die Gasleitung im Kreuzungsbereich freizulegen.
- Schäden an der Gasleitung oder an der Isolierung sind vor dem Verfüllen unbedingt der Pfalzgas GmbH. zu melden.
- Bei einer Wiedereinfüllung der Baugrube ist die Gasleitung allseitig mit 10 cm Sand zu umhüllen. Bei PE-HD-Gasleitungen muß über dem Rohr 30 cm Sand eingefüllt werden.

Quellen: GW 125, G 459, G 462 I, G 462 II, G 463 und G 472.



**8. Vodafone GmbH, Zurmaiener Str. 175, 54292 Trier, E-Mails vom 21.12.2020**

*Die Vodafone GmbH nimmt wie folgt Stellung:*

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00940654

E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com

Datum: 21.12.2020

Verbandsgemeinde Nahe-Glan, FB 3.11/ Fy, 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ehemals VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach, Änderungsflächen in der Ortsgemeinde Meddersheim, Änderungsfläche „Heidlochsgraben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.11.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00940600

E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com

Datum: 21.12.2020

Verbandsgemeinde Nahe-Glan, FB 3.11/ Fy, 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ehemals VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach, Änderungsflächen in der Ortsgemeinde Meddersheim, Änderungsfläche Plangebiet „Unter dem Klasteiner Pfad“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.11.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.



Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00940632

E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com

Datum: 21.12.2020

Verbandsgemeinde Nahe-Glan, FB 3.11/ Fy, 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ehemals VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach, Änderungsfläche in der Ortsgemeinde Seesbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.11.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

**Abwägung:**

Die Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH hat im Rahmen der Beteiligung für jede Änderungsfläche jeweils eine eigenständige Stellungnahme abgegeben.

In den Bereichen „Heidlochsgraben“ und „Unter dem Klasteiner Pfad“ sind Telekommunikationslinien des Unternehmens betroffen. Das Unternehmen wird bei objektkonkreten Bauvorhaben eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Im Bereich der Änderungsfläche in Seesbach liegen keine Telekommunikationsleitungen des Unternehmens vor.

Insgesamt werden gegenüber der Flächennutzungsplanänderung keine Einwände geltend gemacht. Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Kabelschutzanweisung betrifft vor allem die Bauausführung. **Ein Beschluss ist insgesamt nicht erforderlich.**

**Fyngas Christina**

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Montag, 21. Dezember 2020 16:03  
**An:** Fyngas Christina  
**Betreff:** Stellungnahme S00940654, VF und VFKD, Verbandsgemeinde Nahe-Glan, FB 3.11/ Fy, 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ehemals VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach, Änderungsflächen in der Ortsgemeinde Meddersheim, Änderu...

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
 Zurmaier Straße 175 \* 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen - Christina Fyngas  
 Marktplatz 11  
 55566 Bad Sobernheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00940654  
 E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com  
 Datum: 21.12.2020  
 Verbandsgemeinde Nahe-Glan, FB 3.11/ Fy, 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ehemals VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach, Änderungsflächen in der Ortsgemeinde Meddersheim, Änderungsfläche „Heidlochsgraben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.11.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße  
 Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Fyngas Christina**

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Montag, 21. Dezember 2020 16:02  
**An:** Fyngas Christina  
**Betreff:** Stellungnahme S00940600, VF und VFKD, Verbandsgemeinde Nahe-Glan, FB 3.11/ Fy, 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ehemals VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach, Änderungsflächen in der Ortsgemeinde Meddersheim, Änderu...

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
 Zurmaiener Straße 175 \* 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen - Christina Fyngas  
 Marktplatz 11  
 55566 Bad Sobernheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00940600  
 E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com  
 Datum: 21.12.2020

Verbandsgemeinde Nahe-Glan, FB 3.11/ Fy, 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ehemals VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach, Änderungsflächen in der Ortsgemeinde Meddersheim, Änderungsfläche Plangebiet „Unter dem Klasteiner Pfad“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.11.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße  
 Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**9. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 29.12.2020 nebst Anlagen und E-Mail BwDLZ Zweibrücken vom 02.12.2020**

*Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, nimmt wie folgt Stellung:*

zu der im Betreff angegebenen Bauleitplanung nehme ich bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage wie folgt Stellung:

Von der Maßnahme ist die in Betrieb befindliche Produktenfernleitung Zweibrücken - Bitburg, sowie ein stillgelegtes Teilstück der Produktenfernleitung Zweibrücken - Bitburg betroffen.

In der Produktenfernleitung werden/wurden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e des Strafgesetzbuches StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken, sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse, ist die Produktenfernleitung durch einen 10,00 m breiten Schutzstreifen (5,00 m links und 5,00 m rechts der Rohrachse), zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland dinglich gesichert.

Für den technischen Betrieb der in Betrieb befindlichen NATO-Produktenfernleitung ist die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG), Tel.: 06781/206-117, Hohlstraße 12 in 55743 Idar-Oberstein zuständig. Ich bitte Sie, die im Anhang befindliche Stellungnahme der FBG - Az 6/01/B31835/19-1 vom 14.12.2020, sowie die Stellungnahme - Az 6/01/B31835/19 vom 13.09.2019 und die darin aufgeführten Auflagen und die Hinweise zu beachten, sowie die FBG am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für den Bereich der stillgelegten NATO-Produktenfernleitung ist das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ) Zweibrücken Telefon: +49/(0)6332 / 5665-5415, 22er Straße 25, 66482 Zweibrücken zuständig. Ich bitte Sie, das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum am weiteren Verfahren zu beteiligen und die im Anhang befindliche Stellungnahme des BwDLZ Zweibrücken Az (ohne), vom 02.12.2020, 02.09.2020 und 09.09.2019, zu beachten. Das BwDLZ Zweibrücken ist auch Ansprechpartner für die Vereinbarung eines eventuell erforderlichen Vor-Ort-Termins.



In den bisher vorgelegten Lageplänen ist das stillgelegte Teilstück der o.g. Produktenfernleitung (Gemarkung Meddersheim, Flur 5, Flurstück 37 und Flur 42, Flurstück 93) nicht widergegeben. Es wird um Aufnahme in die Planunterlagen gebeten.

Für die im Grundbuch eingetragenen dinglich gesicherten Rechte ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Ostallee 3-5 in 54292 Trier zuständig. Ich bitte zu beachten, dass Baumaßnahmen im Schutzstreifen ohne unsere Genehmigung bzw. ohne vertragliche Regelung nicht gestattet sind.

*Die in Betrieb befindliche Produktenfernleitung Zweibrücken-Bitburg sowie ein stillgelegtes Teilstück der Produktenfernleitung Zweibrücken-Bitburg sind von der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Baugebiets „Unter dem Klasteiner Pfad“ in der Ortsgemeinde Meddersheim betroffen.*

*Es folgen Hinweise zu Zuständigkeiten und Vorgaben zu den o.g. Produktenfernleitungen.*

*Es wird um Aufnahme des stillgelegten Teilstücks der Produktenfernleitung (Gemarkung Meddersheim, Flur 5, Flurstück 37 und 42) in die Planunterlagen gebeten.*

#### **Abwägung:**

Die Hinweise wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen seitens des Bundesamts gegeben. Der Schutzstreifen jeweils 5 m beidseitig der Produktenfernleitung, welcher das Bebauungsplangebiet „Unter dem Klasteiner Pfad“ in der Ortsgemeinde östlich und nördlich tangiert, wird im Rahmen der Bebauungsplanung berücksichtigt und eingehalten.

Da das stillgelegte Teilstück der Produktenfernleitung im Bereich der o.g. Flurstücke zentral durch das Plangebiet „Unter dem Klasteiner Pfad“ von Norden nach Süden verläuft und eine konkrete Bebauungsplanung vorliegt, die die Ortsgemeinde umsetzen möchte, wird die Löschung der Gestattungsrechte durch die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan im Auftrag der Ortsgemeinde Meddersheim beantragt.

Aufgrund dessen und auch da das stillgelegte Teilstück der Produktenfernleitung nicht mehr aktiv genutzt wird, besteht kein Planungsanlass zur nachrichtlichen Darstellung dieser Produktenfernleitung. Der Bitte zur Aufnahme sollte daher nicht entsprochen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Bitte zur Aufnahme des stillgelegten Teilstücks der Produktenfernleitung im Bereich der Gemarkung Meddersheim, Flur 5, Flurstück 37 und 42 wird nicht entsprochen.



**Beratungsergebnis:**

Ein- stimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	Nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag

*Das BwDLZ Zweibrücken nimmt wie folgt Stellung:*

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben. Bezüglich der o.g. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim verweise ich auf meine Stellungnahme vom September 2019 sowie meiner Stellungnahme vom 02.09.2020 ( siehe unten). In dieser Fortschreibung ist bis jetzt die deaktivierte Pipeline nicht berücksichtigt. Ein Plan ist nochmals beigelegt.

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. FNP der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Nach Prüfung der Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass ein deaktiviertes Teilstück der Pipeline Zweibrücken Bitburg in der Gemarkung **Meddersheim** betroffen ist ( Flur 5, Flurstück 37 und Flur 42, Flurstück 93 ) Im September 2019 wurde bereits eine Stellungnahme von uns abgegeben. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Zu dem ist in der Gemarkung **Seesbach** Flur 6, Flurstück 62 auch ein deaktiviertes Teilstück betroffen.

Es sind folgende Auflagen zu beachten:

Die Pipeline ist immer noch mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gesichert ( Schutzstreifen 5 m links und rechts der Rohrachse ). **Der Schutzstreifen darf nicht bebaut werden.** Erdarbeiten im Schutzstreifen dürfen grundsätzlich nur mit leichtem Arbeitsgerät durchgeführt werden und bedarf vorab der Zustimmung des BwDLZ Zweibrücken. Ebenso sind Parallelverlegungen innerhalb des Schutzstreifens nicht erlaubt. Die Tiefe der Leitung betrug beim Verlegzeitpunkt etwa 1,20 m ( die derzeitige Überdeckung ist unbekannt). Bei Arbeiten die eine Tiefe von 1,20 m überschreiten ist das BwDLZ Zweibrücken vorab zu unterrichten. Die Pipeline kann 0,40 m über- bzw. unterkreuzt werden. Falls die Pipeline gekreuzt wird, müssen diese Bereiche mit Druckverteilmatten gesichert werden um die Pipeline vor großen Lasten zu schützen. Sollte ein Ausbau der Leitung notwendig sein, dürfen diese Arbeiten nur durch eine nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG ) § 62 zugelassene Fachfirma ausgeführt werden (Kaltschnitt). Vorab ist das BwDLZ Zweibrücken über die Maßnahme zu informieren. Im Anschluss bitte ich um Übersendung der GPS Daten, falls vorhanden.



Die Löschung der Gestaltungsrechte sind bei der Bundesimmobilienanstalt in Trier durch die Eigentümer zu beantragen.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)  
-Anstalt des öffentlichen Rechts-  
Hauptstelle Koblenz  
-Sparte Verwaltungsaufgaben-  
Ostallee 3-5  
54290 Trier

Für vertragliche Regelungen (Kreuzungsverträge /Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens) setzen Sie sich bitte mit dem

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden  
Referat K 1.2 Team Logistische Anlagen / Herrn Wiesehütter  
Moltkering 9  
Postfach 5902

65189 Wiesbaden

in Verbindung.



Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf stillgelegte Pipelineabschnitte.

*Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Neben dem bereits thematisierten stillgelegten Teilstück der Produktenfernleitung in der Ortsgemeinde Meddersheim, die bislang nicht in den Planunterlagen berücksichtigt ist, erläutert das BwDLZ, dass in der Gemarkung Seesbach, Flur 6, Flurstück 62 auch ein deaktiviertes Teilstück betroffen ist, für das ebenfalls diverse Auflagen zu beachten sind.*

#### **Abwägung:**

Bezüglich des stillgelegten Teilstücks der Produktenfernleitung in der Ortslage Meddersheim wird auf die Abwägung der Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (s. Stellungnahme Nr. 9) verwiesen.

Für die Aufnahme des stillgelegten Teilstücks der Produktenfernleitung in der Ortslage Seesbach besteht kein Erfordernis, da die bisherige landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen durch die Neudarstellung von Flächen für die Landwirtschaft nicht geändert wird. Die Neudarstellung entspricht also der tatsächlich bisher erfolgten Flächennutzung. Auswirkungen durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf das stillgelegte Teilstück der Produktenfernleitungen sind nicht zu erwarten. Es sind keine konkreten Bauvorhaben im Planbereich Seesbach vorgesehen. Im Gegenteil: Durch die Neudarstellung von Flächen für die Landwirtschaft wird die planungsrechtliche Grundlage für Bauvorhaben bspw. die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebiets entzogen. Darüber



hinaus besteht aufgrund der Inaktivität der Leitung kein Anlass zur Aufnahme in die Planunterlagen.

Unabhängig davon gelten die in der Stellungnahme zu beachtenden Auflagen im Bereich des stillgelegten Teilstücks der Produktenfernleitung. Zusammenfassend sollte daher dieses Teilstück nicht in die Planunterlagen aufgenommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bitte, dass stillgelegte Teilstück der Produktenfernleitung im Bereich der Ortslage Seesbach in die Planunterlagen aufzunehmen, wird aus den o.g. Gründen nicht gefolgt.

Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

**Beratungsergebnis:**

Ein- stimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	Nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan

Per E-Mail an:  
christina.fyngas@vg-nahe-glan.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / IV-314-20-FNP	Herr Hüls	0228 5504-4568	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	29.12.2020

Betreff: 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde bad  
Sobernheim, Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach;  
hier: Stellungnahme der Bundeswehr  
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.11.2020, Az. FB 3.11 / Fy

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff angegebenen Bauleitplanung nehme ich bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage wie folgt Stellung:

Von der Maßnahme ist die in Betrieb befindliche Produktenfernleitung Zweibrücken - Bitburg, sowie ein stillgelegtes Teilstück der Produktenfernleitung Zweibrücken - Bitburg betroffen.

In der Produktenfernleitung werden/wurden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e des Strafgesetzbuches StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken, sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse, ist die Produktenfernleitung durch einen 10,00 m breiten Schutzstreifen (5,00 m links und 5,00 m rechts der Rohrachse), zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland dinglich gesichert.

Für den technischen Betrieb der in Betrieb befindlichen NATO-Produktenfernleitung ist die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG), Tel.: 06781/206-117, Hohlstraße 12 in 55743 Idar-Oberstein zuständig. Ich bitte Sie, die im Anhang befindliche Stellungnahme der FBG - Az 6/01/B31835/19-1 vom 14.12.2020, sowie die Stellungnahme - Az 6/01/B31835/19 vom 13.09.2019 und die darin aufgeführten Auflagen und die Hinweise zu beachten, sowie die FBG am weiteren Verfahren zu beteiligen.



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN  
DER BUNDESWEHR**

**REFERAT INFRA I 3**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn

Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-4568  
Fax +49 (0) 228 550489-5763  
FspNBw 90-3402-4568

**WWW.BUNDESWEHR.DE**

**INFRASTRUKTUR**



**BUNDESWEHR**

Für den Bereich der stillgelegten NATO-Produktenfernleitung ist das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ) Zweibrücken Telefon: +49/(0)6332 / 5665-5415, 22er Straße 25, 66482 Zweibrücken zuständig. Ich bitte Sie, das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum am weiteren Verfahren zu beteiligen und die im Anhang befindliche Stellungnahme des BwDLZ Zweibrücken Az (ohne), vom 02.12.2020, 02.09.2020 und 09.09.2019, zu beachten. Das BwDLZ Zweibrücken ist auch Ansprechpartner für die Vereinbarung eines eventuell erforderlichen Vor-Ort-Termins.

In den bisher vorgelegten Lageplänen ist das stillgelegte Teilstück der o.g. Produktenfernleitung (Gemarkung Meddersheim, Flur 5, Flurstück 37 und Flur 42, Flurstück 93) nicht widergegeben. Es wird um Aufnahme in die Planunterlagen gebeten.

Für die im Grundbuch eingetragenen dinglich gesicherten Rechte ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Ostallee 3-5 in 54292 Trier zuständig. Ich bitte zu beachten, dass Baumaßnahmen im Schutzstreifen ohne unsere Genehmigung bzw. ohne vertragliche Regelung nicht gestattet sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

M. Hüls

Anlage(n): - 8 -

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

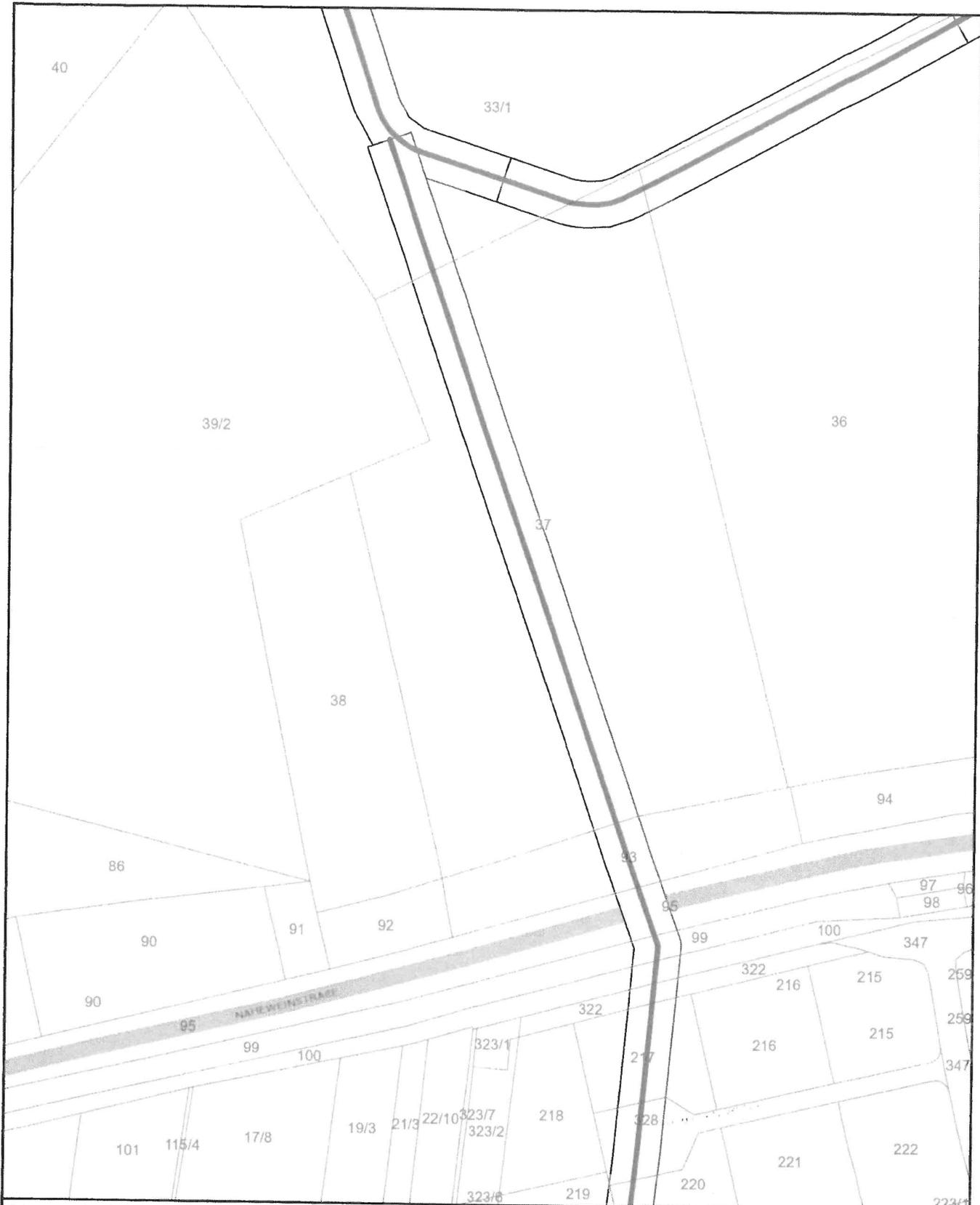
INFRASTRUKTUR





**Liegenschaftskarte** 1/2

<p><b>Ersteller:</b> Erstellungsdatum: 02.09.2020</p>	<p><b>Kartenauszug:</b> Bestandsdokumentation / Spatial Data Managementsystem Bw</p>
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;"> <p>N</p> </div> <div style="margin-right: 10px;"> <p>0 0.05 km</p> </div> <div> <p>Maßstab: 1:1.128</p> </div> </div> <p style="font-size: 0.8em; margin-top: 5px;">             Luftbildaufnahmen / Geobasisinformationen © GeoBasis-DE / BKG 2020              Copyrightvermerk der Bundesländer siehe in der Legende.              Beachten Sie bei der Nutzung und Weitergabe dieser Karte zusätzlich die              spezifischen Copyrights der Bundesländer. Diese sind beim Ersteller der              Karte anzufordern.         </p> <p style="font-size: 0.8em; margin-top: 5px;">             VS - Nur für den Dienstgebrauch         </p>	



**Liegenschaftskarte**



**Maßstab: 1:1.128**



Luftbildaufnahmen / Geobasisinformationen © GeoBasis-DE / BKG 2020  
 Copyrightvermerk der Bundesländer siehe in der Legende.  
 Beachten Sie bei der Nutzung und Weitergabe dieser Karte zusätzlich die  
 spezifischen Copyrights der Bundesländer. Diese sind beim Ersteller der  
 Karte anzufordern.

VS - Nur für den Dienstgebrauch

**Ersteller:**  
**Erstellungsdatum:** 02.09.2020

**Kartenauszug:**

Bestandsdokumentation / Spatial Data Managementsystem Bw



**Von:** [BwDLZ Zweibrücken Pipelines](#)  
**Gesendet von:** [Daniela Spengler](#)  
**An:** [Harald Wiesehütter](#)  
**Betreff:** WG: 201228\_IV-314-20-FNP, 7.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim - V 1372.2-20  
**Datum:** 02.12.2020 13:46  
**Anlagen:** [Scan.pdf](#)  
[Scan\\_2020090209283340.pdf](#)

---

**Betr.: 201228\_IV-314-20-FNP, 7.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim - V 1372.2-20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben. Bezüglich der o.g. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim verweise ich auf meine Stellungnahme vom September 2019 sowie meiner Stellungnahme vom 02.09.2020 ( siehe unten). In dieser Fortschreibung ist bis jetzt die deaktivierte Pipeline nicht berücksichtigt. Ein Plan ist nochmals beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Spengler



**BUNDESWEHR-  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
ZWEIBRÜCKEN**

**FM 2.1**

22er Straße 25  
66482 Zweibrücken

Tel. +49 (0) 6332 5665-5410  
Fax +49 (0) 6332 5665-5116  
Bw 4715-5410

[BwDLZzweibrueckenPipelines@bundeswehr.org](mailto:BwDLZzweibrueckenPipelines@bundeswehr.org)

**[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)**

----- Weitergeleitet von Simone Schneble/BMVg/BUND/DE am 01.12.2020 10:08 -----

Von: BwDLZ Zweibrücken Pipelines/BMVg/BUND/DE  
An: Harald Wiesehütter/BMVg/BUND/DE@KVLNBW  
Datum: 02.09.2020 13:32  
Betreff: Antwort: WG: 200921\_IV-216-20-FNP // 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim - V 1372.1-20  
Gesendet von: Daniela Spengler

---

**Von:** [BwDLZ Zweibrücken Pipelines](#)  
**Gesendet von:** [Daniela Spengler](#)  
**An:** [Harald Wiesehütter](#)  
**Betreff:** Antwort: WG: 200921\_IV-216-20-FNP // 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim - V 1372.1-20  
**Datum:** 02.09.2020 13:32  
**Anlagen:** [Scan.pdf](#)  
[Scan\\_2020090209283340.pdf](#)

---

Betr.: 200921\_IV-216-20-FNP // 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim - V 1372.1-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. FNP der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Nach Prüfung der Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass ein deaktiviertes Teilstück der Pipeline Zweibrücken Bitburg in der Gemarkung **Meddersheim** betroffen ist ( Flur 5, Flurstück 37 und Flur 42, Flurstück 93 ) Im September 2019 wurde bereits eine Stellungnahme von uns abgegeben. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Zu dem ist in der Gemarkung **Seesbach** Flur 6, Flurstück 62 auch ein deaktiviertes Teilstück betroffen.

Es sind folgende Auflagen zu beachten:

Die Pipeline ist immer noch mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gesichert ( Schutzstreifen 5 m links und rechts der Rohrachse ). **Der Schutzstreifen darf nicht bebaut werden.** Erdarbeiten im Schutzstreifen dürfen grundsätzlich nur mit leichtem Arbeitsgerät durchgeführt werden und bedarf vorab der Zustimmung des BwDLZ Zweibrücken. Ebenso sind Parallelverlegungen innerhalb des Schutzstreifens nicht erlaubt. Die Tiefe der Leitung betrug beim Verlegzeitpunkt etwa 1,20 m ( die derzeitige Überdeckung ist unbekannt). Bei Arbeiten die eine Tiefe von 1,20 m überschreiten ist das BwDLZ Zweibrücken vorab zu unterrichten. Die Pipeline kann 0,40 m über- bzw. unterkreuzt werden. Falls die Pipeline gekreuzt wird, müssen diese Bereiche mit Druckverteilmatten gesichert werden um die Pipeline vor großen Lasten zu schützen. Sollte ein Ausbau der Leitung notwendig sein, dürfen diese Arbeiten nur durch eine nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG ) § 62 zugelassene Fachfirma ausgeführt werden (Kaltschnitt). Vorab ist das BwDLZ Zweibrücken über die Maßnahme zu informieren. Im Anschluss bitte ich um Übersendung der GPS Daten, falls vorhanden.

Die Löschung der Gestattungsrechte sind bei der Bundesimmobilienanstalt in Trier durch die Eigentümer zu beantragen.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)  
-Anstalt des öffentlichen Rechts-  
Hauptstelle Koblenz  
-Sparte Verwaltungsaufgaben-  
Ostallee 3-5  
54290 Trier

Für vertragliche Regelungen (Kreuzungsverträge /Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens) setzen Sie sich bitte mit dem

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden  
Referat K 1.2 Team Logistische Anlagen / Herrn Wiesehütter  
Moltkerring 9  
Postfach 5902

65189 Wiesbaden

in Verbindung.



Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf stillgelegte Pipelineabschnitte.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Spengler



**BUNDESWEHR-  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
ZWEIBRÜCKEN**

**FM 2.1**

22er Straße 25  
66482 Zweibrücken

Tel. +49 (0) 6332 5665-5415 oder 5410  
Fax +49 (0) 6332 5665-5116  
Bw 4715-5410

BwDLZweibrückenPipelines@bundeswehr.org

**[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)**



**10. Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und benachbarter Kommunen ohne Anregungen oder Bedenken**

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach, Schreiben vom 22.12.2020



# Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Postfach 18 51 - 55508 Bad Kreuznach

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan  
Postfach 261  
55562 Bad Sobernheim

Postanschrift:  
Postfach 18 51  
55508 Bad Kreuznach  
Telefon: 06 71 / 7 93 - 0  
Telefax: 06 71 / 7 93 - 1199  
E-Mail: [info@lwk-rlp.de](mailto:info@lwk-rlp.de)  
Internet: [www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de)

BGM:	Verbandsgemeindeverwaltung	2
BEIG:	Nahe - Glan	3
1.1	28. DEZ. 2020	4
1.2		KT
1.3	3 11	

Hausanschrift:  
Burgenlandstraße 7  
55543 Bad Kreuznach

Aktenzeichen (Im Schriftverkehr stets angeben)  
14-04.01

Auskunft erteilt - Durchwahl  
Elisabeth Wirtz - 1154

E-Mail  
[elisabeth.wirtz@lwk-rlp.de](mailto:elisabeth.wirtz@lwk-rlp.de)

Datum  
22. Dezember 2020

## 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 23.11.2020; Ihr Zeichen FB 3.11/ Fy

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vorhaben bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Elisabeth Wirtz

## Fyngas Christina

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Montag, 21. Dezember 2020 16:03  
**An:** Fyngas Christina  
**Betreff:** Stellungnahme S00940632, VF und VFKD, Verbandsgemeinde Nahe-Glan, FB 3.11/ Fy, 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ehemals VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach, Änderungsfläche in der Ortsgemeinde Seesbach

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Straße 175 \* 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen - Christina Fyngas  
Marktplatz 11  
55566 Bad Sobernheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00940632

E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com

Datum: 21.12.2020

Verbandsgemeinde Nahe-Glan, FB 3.11/ Fy, 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ehemals VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim und Seesbach, Änderungsfläche in der Ortsgemeinde Seesbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.11.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



## II. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Keine